



Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2015

Universitäre Psychiatrische Kliniken; Genehmigung Jahresrechnung 2014 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für Geschäftsjahr 2015

P150519

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2014 der Universitären Psychiatrischen Kliniken und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn wird im Betrag von Fr. 5'344'202 an die Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle der Universitären Psychiatrischen Kliniken für das Geschäftsjahr 2015 die KPMG AG.

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) vom 16. Februar 2011 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK). Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die UPK konnten das Geschäftsjahr 2014 trotz Tarifunsicherheiten und weiteren GWL-Kürzungen durch Leistungssteigerungen und die hohe Auslastung bei einem Gesamtumsatz von 143.0 Mio. Franken mit einem Gewinn von 5.344 Mio. Franken positiv abschliessen. Der Bilanzgewinn wird im Betrag von 5.344 Mio. Franken den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem wählte der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2015 die KPMG AG als Revisionsstelle der UPK.

